

# DIE INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT

## WAS KANN SIE TUN?



### DER SACHE AUF DIE SPUR KOMMEN

Mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Kompetenzen unterstützt die insoweit erfahrene Fachkraft bei der **Diagnose, Risikoeinschätzung** und **Reflexion**. Sie stellt Fragen und hilft zu bewerten.



### LOS

**Gesprächsführung?** **Dokumentation?** Die insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt praxisnah und kann aus einem Erfahrungsschatz hilfreiche Antworten auf Ihre Fragen bieten.



### SCHRITT FÜR SCHRITT

Ob bei der **Planung der Risikoeinschätzung** oder der **Planung von Hilfemaßnahmen** zur Sicherung des Kindeswohls. Die insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt und begleitet Schritt für Schritt.

### LICHT INS DUNKEL BRINGEN

Die insoweit erfahrene Fachkraft verfügt über verschiedenste **rechtliche Kenntnisse** und deren Anwendung. Dies hilft bei der Orientierung im Einzelfall.



## WOBEI HILFT SIE MIR NICHT?



Die insoweit erfahrene Fachkraft übernimmt weder die **Fallverantwortung**, noch Aufträge in der Fallbearbeitung oder das gesamte Fallmanagement. Sie hat keine Entscheidungscompetenz!



Die insoweit erfahrene Fachkraft ist nicht dafür da, zu kontrollieren oder zu bewerten – im Sinne von **Dienst- und Fachaufsicht**. Sie ist weder weisungsbefugt noch weisungsgebunden.

### VERTEILT KEINE ROTEN KARTEN



**Zaubern** können die meisten insoweit erfahrenen Fachkräfte wirklich nicht. Tut uns leid.



Viele insoweit erfahrene Fachkräfte sind nicht rund um die Uhr und sofort erreichbar. Manchmal braucht es einen Termin oder auch die Vorbereitung auf eine Beratung. Nehmen Sie Kontakt auf, bevor es wirklich brennt.

## DIE BEDINGUNGEN

### Kostet Zeit aber kein Geld

Die **Finanzierung** der insoweit erfahrenen Fachkraft ist geklärt. Es bedarf Zeit, vielleicht auch mehrmals, sich beraten und unterstützen zu lassen. Mehr nicht.



### Keine Namen

**Datenschutz** ist auch Vertrauensschutz. Die Daten von Kindern und Familien sind für die Beratung grundsätzlich zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.



### Fragen bitte

Die insoweit erfahrene Fachkraft muss konkret beauftragt werden. Sie kommt nicht von alleine. Ausgangspunkt sind: §§ 8a oder 8b SGB VIII und § 4 KKG. Ein **Anruf** oder eine erste Frage genügen.

# JETZT SIND SIE DRAN

## ICH BIN:

- Fachkraft der Jugendhilfe (§ 8a SGB VIII),
- Berufsheimnisträger\*in oder Lehrkraft (§ 4 KKG),
- oder anderweitig beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen (§ 8b SGB VIII)
- und in Sorgen um ein Kind.
- Ich brauche einen Rat.

## FÜR MICH SIND DA:

insoweit erfahrene Fachkraft

NAME:

INSTITUTION:

TELEFON:

E-MAIL:

ERREICHBARKEIT:

insoweit erfahrene Fachkraft

NAME:

INSTITUTION:

TELEFON:

E-MAIL:

ERREICHBARKEIT:

insoweit erfahrene Fachkraft

NAME:

INSTITUTION:

TELEFON:

E-MAIL:

ERREICHBARKEIT:

Jugendamt FÜR GRUNDSÄTZLICHE FRAGEN

NAME:

INSTITUTION:

TELEFON:

E-MAIL:

ERREICHBARKEIT:

## NOCH NICHT GENUG?



START gGmbH  
Fontanestraße 71  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 0 33 02 / 8 60 95 77  
Fax: 0 33 02 / 8 60 95 80  
info@start-ggmbh.de